



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel

MFC Wolfenbüttel
Carsten Büchner

Bearbeitet von
Bernd Melchert

E-Mail
bernd.melchert@nlstbv-wf.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
1413V.30351-4 (39)

Durchwahl (0 53 31) 88 09-
322

Wolfenbüttel
07.10.2011

Begrenzung zur Vermeidung von Fluglärm

Sehr geehrter Herr Büchner,

in Ergänzung zu meiner Verfügung vom 21.04.2008, Az. w.o., lege ich zur Begrenzung des Fluglärms den zulässigen Emissionspegel für Kolbenmotoren auf 73 dB(A) und für Turbinenantrieb auf 76 dB(A) fest.

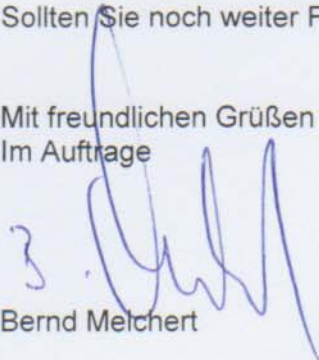
In Niedersachsen fallen Modellfluggelände unter die Freizeitlärm-Richtlinien. Freizeitanlagen werden wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen i.S. der TA Lärm betrachtet.

Bei seltenen Ereignissen (max. 18x im Jahre) dürfen die festgelegten Emissionswerte bis zu den in der Aufstiegserlaubnis festgelegten maximalen Werten überschritten werden.

In Ihrem eigenen Interesse bitte ich um Beachtung der Lärmwerte, um so die Erstellung eines neuen Lärmgutachtens zu vermeiden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Bernd Melchert